

DIN EN ISO 9001 im Hopfenbau

Merkblatt

Vertrieb von Hopfenfechtern – lizenzrechtliche Vorgaben



Für Qualität, Sicherheit
und Umwelt im
Hopfenbau

Hopfenring Hallertau e.V.
- Haus des Hopfens –
Kellerstr. 1
85283 Wolnzach

Tel 08442 / 957 300
Fax 08442 / 957 333
Email info@hopfenring.de
Home www.hopfenring.de

Vereinbarung

zwischen
 der **Gesellschaft für Hopfenforschung (GfH)**
 und

..... **(Pflanzer)**

Der Pflanzer hat bei in

- **Stück Fehser der Sorte Merkur**
- **Stück Fehser der Sorte Saphir**
- **Stück Fehser der Sorte Opal**
- **Stück Fehser der Sorte Smaragd**
- **Stück Fehser der Sorte Herkules**

bestellt.

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Pflanzer verpflichtet sich, kein Pflanzmaterial (Fehser) dieser Sorte(n) an Dritte abzugeben. Es sei denn, er erhält dazu die Genehmigung der GfH.
2. Eine solche Genehmigung durch die GfH kann erteilt werden, wenn
 - in dem Genehmigungsantrag (s. Anlage 2) Sorte und Anzahl der Fehser sowie Namen und Anschrift des Bestellers aufgeführt sind, und
 - der Besteller die auf dem Genehmigungsantrag abgedruckte Bestätigung gegenüber der GfH unterzeichnet hat.
3. Der Pflanzer erkennt an, dass bei einer genehmigten Weitergabe von Pflanzmaterial dieser Sorte(n) Lizenzgebühren anfallen, die auf das Konto Nr. 6550 109 270 bei der HypoVereinsbank Wolnzach (BLZ 721 200 78) zu überweisen sind. Die Höhe der Lizenzgebühren ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.
4. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung können Schadensersatzansprüche durch die GfH gegenüber dem Pflanzer geltend gemacht werden.

Kenntnis genommen und einverstanden:

Name des Pflanzers Gesellschaft für Hopfenforschung e.V.

Ort, Datum

..... Hüll, den

(Unterschrift)

Lizenzgebühren für neue Hüller Zuchtsorten

Sorte bzw. Stamm	Jahr der offiziellen Einführung	Höhe der Lizenz in Euro je Fehser				
		2005	2006	2007	2008	2009
Merkur	2001	0,20	0,20			
Saphir	2002	0,20	0,20			
Opal	2004	0,80	0,80	0,40	0,30	
Smaragd	2005	0,80	0,80	0,80	0,40	0,30
Herkules	2005	0,80	0,80	0,80	0,40	0,30

jeweils zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer

Name /Anschrift des Verkäufers:

An die
 Gesellschaft für Hopfenforschung e.V.
 Hüll 5 1/3
 85283 Wolnzach
 Fax: 08442/2871

Verkauf von Fehsern (Genehmigungsantrag)

Ich/wir bitte(n) um Genehmigung von folgendem Fehserverkauf:

Sorte	Stückzahl	Besteller: Name und Anschrift
		(Name): (Straße): (Ort):

Die sich daraus ergebenden Lizenzgebühren werden wir an die GfH überweisen.

Bestätigung des Bestellers:

(für den Fall der Genehmigung des obigen Antrages)

1. Die Weitergabe von Pflanzmaterial (Fehser) aus dieser Lieferung bzw. von Nachkommen aus dieser Lieferung ist nur mit Genehmigung der GfH zulässig.
2. Eine solche Genehmigung durch die GfH kann erteilt werden, wenn
 - in dem Genehmigungsantrag Sorte und Anzahl der Fehser sowie Namen und Anschrift des Bestellers aufgeführt sind, und
 - der Besteller die auf dem Genehmigungsantrag abgedruckte Bestätigung unterzeichnet hat.
3. Der Besteller erkennt an, dass bei einer Weitergabe von Pflanzmaterial Lizenzgebühren anfallen, die an die GfH zu überweisen sind.
 Die Höhe der Lizenzgebühren ist der umseitigen Tabelle zu entnehmen.
4. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung können Schadensersatzansprüche durch die GfH gegenüber dem Pflanzler geltend gemacht werden.

Kenntnis genommen und einverstanden:

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

.....

(Unterschrift des Bestellers)

(Unterschrift des Verkäufers)

.....

.....



Your German Hoppportunity!

HVG Hopfenverwertungs-
genossenschaft e. G.
Kellerstrasse 1
D-85283 Wolnzach
Tel: +49 - (0)8442 - 95 71-00
Fax: +49 - (0)8442 - 95 71-69
www.hvg-germany.de
contact@hvg-germany.de

HVG - Kellerstrasse 1 - D-85283 Wolnzach

An die
deutschen Hopfenpflanzer

Wolnzach, den 12.05.2006

Sortenschutz für Herkules

Sehr geehrte Hopfenpflanzerin, sehr geehrter Hopfenpflanzer,

vor wenigen Tagen wurde von den zuständigen Behörden das Europäische Sortenschutzrecht über die neue Hopfensorte Herkules an die Gesellschaft für Hopfenforschung (GfH) in Hüll erteilt. Damit treten eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen in Kraft, die insbesondere die Weitergabe von Pflanzmaterial wie Schnitt-, Wurzel- und Topfchexer betreffen.

Die bisher schon geltenden Lizenzbestimmungen und Regelungen werden durch die jetzt erteilten Sortenschutzrechte gestärkt und auf eine noch umfassendere Rechtsgrundlage gestellt. An der praktischen Handhabung ändert sich dadurch nichts, weil die Rechteinhaberin, die Gesellschaft für Hopfenforschung (GfH), die bisherigen Regelungen fortführt.

Dennoch möchten wir Sie mit diesem Schreiben darauf hinweisen, dass die vorgeschriebenen Regelungen unbedingt eingehalten werden müssen, da eine Missachtung rechtlich verfolgt werden wird. **Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Weitergabe von Fexchern der neuen Hüller Sorten nur NACH erteilter Genehmigung durch die GfH erlaubt ist.**

Vor allem die neue Sorte Herkules verspricht mit den erwarteten Mehrerträgen eine erhebliche Stärkung der deutschen Hopfenerzeugung. **Umso wichtiger ist es für uns deutsche Hopfenpflanzer, dass dieser Wettbewerbsvorteil in Zukunft auch bestmöglich verteidigt wird.** Das alleine sollte schon Grund genug sein, die Fexcherweitergabe nur entsprechend den Vorschriften des Sortenschutzrechtes und der GfH vorzunehmen. Die Vermeidung rechtlicher Konsequenzen für den Einzelnen bei einem Verstoß kommen dann noch dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johann Pichlmaier Wolfgang Forstner Erwin Graßl Dr. Bernhard Locher Adolf Schapfl

Die Vorstände und der Aufsichtsratsvorsitzende der HVG

Bankverbindung: DJ Bank AG, München • Kto-Nr.: 48290 • BLZ: 701 600 00 • IBAN DE72 7016 0000 0000 048290
UST-Id. Nr.: DE 128 597 103 • Ust-St-Nr.: 124 / 106 / 30042 • Sitz der Genossenschaft: Wolnzach; Amtsgericht Ingolstadt – Gnr 102433
Vorstand: Dr. Johann Pichlmaier (Vorsitzender); Wolfgang Forstner (stellv. Vorsitzender); Dr. Bernhard Locher; Erwin Graßl
Aufsichtsrat: Adolf Schapfl (Vorsitzender)

